

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.01.2018

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/14/FM/Handlungsfelder

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, Ö

Finanzen und Kreiskasse; Handlungsfelder 2018 und 2019

Sitzungsvorlage 2017/3035

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 06.02.2017, TOP 3

Im fünften Jahr berichtet nun das Finanzmanagement in der Februarsitzung des Kreis- und Strategieausschusses über die Handlungsfelder im Bereich Kreiskasse, Finanzbuchhaltung und Controlling. Softwarepartner ist die Firma Axians Infoma GmbH aus Ulm, mit der der Landkreis seit 1998 in der Kosten- und Leistungsrechnung und seit 2004 in der Doppik zusammenarbeitet. Die Nutzerzufriedenheit mit der Software ist hoch. Der Landkreis Ebersberg wurde bereits dreimal für sein innovatives Finanzmanagement ausgezeichnet. Die Weiterentwicklung erfolgt in Form von jährlichen Sitzungen des Lenkungsausschusses, der sich aus Vertretern des Managements der Firma Axians Infoma GmbH sowie der Finanz- und Führungsebene des Landratsamtes zusammensetzt (Landrat, Abteilungsleitung 1, Leitung Finanzen, Softwarebeauftragter Finanzen, Kassenleiter, Revisionsamt, EDV, Personalrat). In diesem Lenkungsausschuss werden die Handlungsfelder der nächsten 2 Jahre definiert, die dem Kreis- und Strategieausschuss einmal im Jahr vorgestellt werden. Nachfolgend ein Statusbericht zu den Handlungsfeldern sowie ein Ausblick auf die beiden Folgejahre:

- 1. Forderungsmanagement und Vollstreckung:** Durch die systembasierte Automatisierung konnten die Abläufe im elektronischen Mahnwesen sowie der Vollstreckung unterstützt und deren Effizienz erheblich gesteigert werden. Die Nutzung dieser Module hat sich in der Kreiskasse sehr gut etabliert und wurde im Jahr 2017 im Rahmen von Beratertagen mit dem Softwarepartner nochmals weiterentwickelt und auf die Anforderungen der täglichen Arbeit optimiert. Es ist zunehmend festzustellen, dass allein die elektronische Übermittlung von Mahnungen und Mahngebühren die Zahlungsdiziplin der Gebührenschuldner erhöht hat. Zugleich lässt sich feststellen, dass hinsichtlich eines effektiven Forderungsmanagements systemunterstützt vermehrt Auswertungen zu der Struktur der gemahnten Posten, die durchschnittlichen Zahlungsdauern oder Niederschlagungen möglich sind. Problem ist, dass die in dezentralen Fachverfahren abgebildeten Zahlungsströme (auch die offenen Forderungen) nicht Gegenstand der Hauptbuchhaltung sind und

deshalb dort auch nicht zentral erfasst und überwacht werden können. An einer Verbesserung mit Ziel einer Zentralisierung aller Vorgänge, welche den Bereich Mahnung und Vollstreckung betreffen, wird bereits seit mehreren Jahren gearbeitet.

- 2. Zentrales Vertragsmanagement:** Seit drei Jahren läuft die zentrale Erfassung aller vom Landkreis abgeschlossenen Verträge. Dies geht zurück auf eine Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses, der einen Überblick über die vom Landkreis abgeschlossenen Verträge haben wollte. Einen solchen Überblick gab es aber bisher in Form einer zentral geführten Datenbank nicht, da Verträge des Landkreises dezentral abgeschlossen und aufbewahrt werden. Die Frage, wie viele Verträge der Landkreis abgeschlossen hat, ist auch heute noch nicht zu beantworten.

Ein Ziel dieses Projektes, die vollständige Erfassung aller Versicherungsverträge im Vertragsmodul, die Buchung über eine Vertragsnummer und die Einführung einer automatisierten Wiedervorlage, um Beitragshöhen und Kündigungsmöglichkeiten über die Software abzubilden, ist inzwischen erreicht.

Es konnten bis auf die Verträge des Sachgebietes 11 Bildung und IT und des Sachgebietes 13 Liegenschaftsamt bisher alle Verträge der Sachgebiete im Landratsamt erfasst werden. Alle Sachgebiete werden in regelmäßigen Abständen darauf hingewiesen neu geschlossene Verträge zur Erfassung an das Sachgebiet Finanzen, Beteiligungen zur Erfassung zuzuleiten und erhalten zudem zu Stichtagen auch aktuelle Übersichten über deren Verträge.

Insbesondere im Bereich Bildung und IT sind allerdings noch zahlreiche Wartungsverträge zu erfassen. Die Erfassung der Verträge im Liegenschaftsamt wurde vorerst bewusst zurückgestellt, da das Liegenschaftsamt sich dazu entschlossen hat im Jahr 2018 auf das Liegenschafts- und Gebäudemanagementtool der Firma Infoma umzusteigen, welches eine separate Vertragsverwaltung mit umfassenderen Funktionen erhält und eine redundante Datenerfassung hiermit vermieden werden sollte. Das Liegenschaftsamt in das integrierte und redundanzfreie Finanzverfahren einzugliedern, ist als Quantensprung zu sehen (s. Ziff. 3).

Die Anzahl der im System erfassten aktiven Verträge beläuft sich derzeit auf 834 Verträge mit einem Vertragsvolumen für das Jahr 2017 in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro (Stand November 2017).

Ziel ist die vollständige Erfassung aller Verträge des Landkreises bis Ende 2018. Bereits jetzt zeichnet sich eine gewisse Sensibilisierung der Mitarbeiter im Haus ab, die vermehrt neu abgeschlossene Verträge zur Erfassung im System melden.

- 3. Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LuGM):** Das Sachgebiet 13 Liegenschaftsamt hat sich dazu entschlossen von der aktuell im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement genutzten Software Capitol auf das im Programm Microsoft Dynamics NAV integrierte Liegenschafts- und Gebäudemanagementtool vom Anbieter der Firma Axians Infoma zu wechseln. Hiervon verspricht man sich v.a. Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit dem Finanzmanagement und der Kreiskasse durch die Integration sämtlicher Daten aus

der Finanz- und Anlagenbuchhaltungen sowie der Möglichkeiten der elektronischen Rechnungsbearbeitung.

Das Projekt ist auf zwei Jahre (2018/2019) angesetzt. Es ist eine schrittweise Implementierung der unterschiedlichen Modulbestandteile wie beispielsweise Maßnahmenverwaltung, Vertragsverwaltung, Instandhaltung, Wartung und Prüfung, Projektkostenkontrolle sowie Vermietungsmanagement geplant. Dadurch soll die Belastung in der Einführungsphase für die betroffenen Mitarbeiter, welche neben der Einführung einer neuen Software auch deren laufenden Aufgaben bewältigen müssen, so verträglich wie möglich gestaltet werden.

- 4. Rechnungsworkflow:** Im Jahr 2017 konnte in allen relevanten Sachgebieten des Landratsamtes der elektronische Rechnungsworkflow erfolgreich eingeführt werden. Das bedeutet, mit Rechnungseingang wird der Beleg eingescannt und in der Finanzsoftware erfasst, dadurch wird die Liquiditätsplanung und -steuerung spürbar verbessert. Der komplette Prüfungs- und Genehmigungsprozess wird in der Software abgebildet bis hin zu einem revisionssicheren Archivsystem, in dem die elektronische Aufbewahrung der Belege erfolgt. Hierdurch wird die Prüfung und Kontrolle der Belege wesentlich erleichtert. Damit wird es möglich, direkt in der Finanzsoftware auf den Rechnungsbeleg zuzugreifen. Dadurch entfällt die manuelle Ablage und die Suche nach Belegen durch die Rechnungsprüfung und das Controlling werden vereinfacht. Die Qualität der Prüfung wird dadurch wesentlich gesteigert.

Des Weiteren wurde im Zuge der elektronischen Rechnungserfassung der EU-Richtlinie 2014/55/EU vom 16.04.2014 Rechnung getragen, wonach ab dem Jahr 2018 alle öffentlichen Auftraggeber in der Lage sein müssen elektronische Rechnungen anzunehmen und verarbeiten zu können. Durch die Einführung des sog. e-Rechnungsmanagers ist die Verarbeitung dieser Rechnungen seit dem Jahr 2017 möglich.

Mit der erfolgreichen Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows in allen RAL-relevanten Sachgebieten, hat der Landkreis die Voraussetzungen geschaffen, die Zeiträume bis zur Bezahlung einer Rechnung im Landratsamt zu automatisieren und zu dokumentieren. Beim RAL-Gütezeichen handelt es sich um ein vom TÜV zertifiziertes Verfahren, das vom Bayerischen Innovationsring vorangetrieben wird. Bisher gibt es keine Bayerische Verwaltung, die dieses Gütezeichen besitzt. Insgesamt werden dabei gegenüber dem Mittelstand sog. Serviceversprechen abgegeben. Eines davon lautet, dass Rechnungen von mittelständischen Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist die Erfassung aller Rechnungen in der zentralen Buchhaltung beim Rechnungseingang und nicht – wie bisher – bei der Zahlung. Die erste Selbstüberwachung hat ergeben, dass 70 % der Rechnungen bereits am Tag des Rechnungseingangs bezahlt werden.

- 5. Berichtswesen und BI-System (Business Intelligence):** Für die Berichte an die politischen Gremien leiten sich inzwischen 99 % der Tabellen und Grafiken aus dem BI-System ab. Ebenso für den Haushalt und die Jahresabschlüsse. Berichte an die Sachgebiete und an die Abteilungsleitungen laufen automatisiert über das BI. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Fachbereiche nach deren Anforderungen Berichte generieren las-

sen können, welche zudem automatisiert zu definierten Zeitpunkten an diese versandt werden.

- 6. Anbindung von Fachverfahren:** Das Thema des Abgleichs von Fachverfahren und Finanzverfahren wurde schon mehrfach im Kreis- und Strategieausschuss im Rahmen der Jahresabschlüsse diskutiert, weil es immer Abweichungen im Datenabgleich gibt. Durch die Anbindung der Fachverfahren soll dieses Problem behoben werden. Als erstes wurde eine Schnittstelle zum Bauamtsverfahren realisiert. Alle Baugenehmigungen und Ordnungswidrigkeiten kommen nun automatisiert im Finanzverfahren an und werden über die Kreiskasse weiterverarbeitet. Auch die Auszahlungen der Sitzungsgelder an die Mandatsträger konnte bereits über eine Schnittstelle zum Sitzungsprogramm automatisiert werden.

Die Anbindung des Jugendamtes gestaltet sich schwierig und konnte im letzten Jahr u.a. dadurch dass die Einführung des Rechnungsworkflows ein hohes Maß an personellen Kapazitäten forderte nicht umgesetzt werden. Zudem hat sich aus Abstimmung der Fachbereiche und der Softwarepartner ergeben, dass eine vollumfängliche und die alltägliche Arbeit in der Kreiskasse unterstützende Einführung dieser Schritte erst mit der Etablierung des elektronischen Kontoauszugs sinnvoll ist. Dies ist umso bedauerlicher, weil wir wissen, dass nicht alle Forderungen in der Hauptbuchhaltung erfasst sind, dadurch können die Vorteile der automatisierten Mahnung und Vollstreckung in diesem Bereich nicht genutzt werden. Der Kreiskasse sind diese Außenstände der Forderungen nicht bekannt, was auch zu einer Beanstandung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband führte. Die Gesamtverantwortung für dieses Projekt wurde ab 2018 der Leitung der Kreiskasse übertragen, welche in Abstimmung mit allen Beteiligten im Laufe des Januars 2018 einen Zeitplan für die Umsetzung erarbeiten wird.

Ebenso wird die Anbindung der Fachverfahren der Zulassungs- und Führerscheinschnittstelle angestrebt, welche im Gegensatz zur Schnittstelle zum Jugendamtsfachverfahren aufgrund der technischen Gegebenheiten über Standardschnittstellen realisiert werden können. Da die Schnittstelle des Jugendamtes sowohl technisch als auch organisatorisch die höchste Komplexität aufweist, ist die Anbindung der anderen Fachverfahren zunächst zurückgestellt und man erhofft sich in der strukturierten Abarbeitung anderer Fachverfahren aus den Erfahrungen profitieren und u.a. eine Sensibilität für die erforderlichen Umsetzungsschritte aufbauen zu können.

- 7. Konsolidierter Jahresabschluss:** Am 01.01.2017 muss der Landkreis nach dem Haushaltsgesetz seinen ersten konsolidierten Jahresabschluss vorlegen. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits 2015 begonnen, sodass 2016 bereits ein erster Probeabschluss (Stand: 31.12.2015) erstellt werden konnte, der auch mit Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt wird.

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 09.10.2017 wurde der konsolidierte Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2016 präsentiert und beschlossen. Das Sachgebiet Finanzen, Beteiligungen ist bei diesem Projekt dem Zeitplan um ein Jahr voraus. Damit wird ein vollständiges Bild der Vermögenslage des Landkreises bereits ein Jahr früher möglich. Der Landkreis Ebersberg wird – nach Einführung der Doppik im Jahr

2005 - auch hier der erste Landkreis in Bayern sein, der einen konsolidierten Jahresabschluss vorlegt, der komplett aus der Finanzsoftware erstellt wurde. Der Bayerische kommunale Prüfungsverband hat angekündigt, diesen Abschluss im März 2018 zu prüfen.

8. e-Payment Umsetzung für Bescheide, Rechnungen und Mahnungen/Vollstreckung:

Bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes soll auch das Bezahlen in der Verwaltung schrittweise auf elektronische Verfahren umgestellt werden. Es lassen sich sowohl mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln erzielen als auch Service und Komfort für den Bürger erhöhen. Mit der integrierten ePayment-Lösung können die Bürger Steuern, Gebühren und Beiträge bequem online begleichen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis das ePayment-Modul erfolgreich im Bereich der Mahnungen getestet. Eine Übernahme in den Echtbetrieb war für Ende 2017 angedacht, allerdings gestalteten sich die Vertragsabschlüsse mit den Online-Bezahldiensten sehr schwierig, sodass der Produktivstart im ersten Quartal 2018 erfolgen wird.

Zum Tagesordnungspunkt wird auch Herr Stadtmüller von der Firma Infoma anwesend sein, um aus Sicht der Softwarefirma über die Handlungsfelder 2017 / 2018 zu berichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt 2018 stehen Mittel in Höhe von 25.000 € für Softwareberatung zur Verfügung. An Investitionen sind insgesamt 87.000 € geplant (inkl. Projekt LuGM Software, Lizenzen und Einführungsunterstützung).

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird 2019 über die Ergebnisse und weiteren Planungen / Projekte erneut berichtet.

gez.

Brigitte Keller